

Familie  
Mustermann  
Muster

Muster Muster

LEBENSHILFE  
PIRNA-SEBNITZ-FREITAL E.V.

Longuyoner Straße 4  
01796 Pirna

Tel. 03501-78 85 0

Fax 03501-78 85 33

E-Mail [info@lebenshilfe-psf.de](mailto:info@lebenshilfe-psf.de)  
[www.lebenshilfe-psf.de](http://www.lebenshilfe-psf.de)

**Geschäftskonto**

Institut: Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE47 8505 0300 3000 0127 36  
BIC: OSDDDE81XXX

**Spendenkonto**

Institut: Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE49 8505 0300 3000 0363 68  
BIC: OSDDDE81XXX

Steuernummer 210/142/02207

Vereinsregister VR 20224

USt-IdNr. DE165165908

**Vorstandsvorsitzender**

Ralf Thiele

**Geschäftsführer**

Burkart Preuß

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

GF-pre/SK-gl

0 35 01 – 78 85 52

2020-05-13

## Informationsschreiben zu Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Familie Mustermann,

mit Schreiben vom 08.05.2020 informierte Sie Staatsminister Herr Christian Piwarz über die Möglichkeit, dass ab 18.05.2020 alle Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung weitreichender und strenger hygienischer Maßnahmen und einem Konzept „fester Gruppen“ für alle Kinder wieder öffnen. Situationsbedingt kann sich die Gruppenzusammenstellung jedoch ändern. Ebenso werden alle Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 wieder in der Schule unterrichtet und können den Hort besuchen.

Im Zusammenhang mit den Öffnungen wurde eine Handlungsempfehlung für die Praxis zur Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs erstellt. Die Inhalte dieser Handlungsempfehlung verpflichten sowohl Sie als Eltern als auch uns als Einrichtung zu umfangreichen Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen (Hygienekonzept).

Im Interesse Ihrer durch uns betreuten Kinder tragen wir eine gemeinsame Verantwortung.

Voraussetzung für eine gute Umsetzung des Konzeptes zur Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuung ist, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen einer Erkrankung mit dem Coronavirus (erhöhte Temperatur, trockener Husten, Kurzatmigkeit) betreut werden. Täglich müssen Sie als Eltern mit Ihrer Unterschrift dokumentieren, dass bei Ihrem/Ihren Kind/Kindern **keine** Krankheitssymptome von COVID-19 vorliegen. Dies schließt sämtliche

Zertifiziert nach:



Ein Stück zum Glück



Mitglieder Ihres Hausstandes ein.

Anbei erhalten Sie das entsprechende Formular zur Bestätigung des Gesundheitszustandes vorab zu Ihrer Kenntnisnahme.

Zusätzlich dazu sieht das Konzept unter anderem vor, dass innerhalb der Kindertageseinrichtungen möglichst feste Gruppen mit festen pädagogischen Bezugspersonen zu bilden sind. Dies soll der Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten dienen.

Aufgrund der weitreichenden und strengen hygienischen Maßnahmen ist es uns leider nur möglich, die Kindertagesbetreuung in der Zeit von 07:30 – 15:00 Uhr durchzuführen. Diese Öffnungszeiten gelten vorerst zum Ablauf des 29.05.2020. Wir bitten Sie dahingehend um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Bitte prüfen Sie außerdem, ob Sie jeden Tag die Betreuungszeit Ihres Kindes voll ausschöpfen müssen.

In der Anlage erhalten Sie eine Checkliste, was Sie bei der Übergabe/Übernahme Ihres/Ihrer Kindes/Kinder zu beachten ist/haben. Mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen Unterweisungsnachweise. Diese sind bitte unterzeichnet bis spätestens 19.05.2020 in der Einrichtung abzugeben.

Ebenfalls möchten wir Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass die für das Jahr 2020 geplanten Schließzeiten bestehen bleiben.

Für Rückfragen und Anregungen stehen Ihnen die Einrichtungsleiter gern zur Verfügung.

Gehen Sie bitte weiterhin so verantwortungsvoll mit der neuen Herausforderung um.  
Bleiben Sie und Ihre Kinder gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Burkart Preuß  
Geschäftsführer

Anlage 1: Formular Gesundheitsbestätigung  
Anlage 2: Checkliste  
Anlage 3: Unterweisungsnachweis

### **Checkliste für Kindertagesbetreuung (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort)**

- Bestätigung, dass Ihr/e Kind/Kinder keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen (Formular Gesundheitsbestätigung) – falls Ihr Kind durch den Fahrdienst gebracht / geholt wird, bitten wir die Gesundheitsbestätigung täglich unterzeichnet mitzugeben, da wir die Betreuung Ihres Kindes sonst nicht übernehmen dürfen
- Bitte achten Sie bei der Bring- und Abholsituation auf den Mindestabstand von 1,50m und gestalten Sie die Bring- und Abholsituation möglichst kontaktlos
- Leidet Ihr Kind an Allergien (Heuschnupfen, Asthma, u.a.), benötigen wir ein ärztliches Attest
- Übernahme / Übergabe des/ der Kindes/Kinder erfolgt an der Haupteingangstür / Gartentor
- Mund- Nasenbedeckung bei der Übergabe/Übernahme Ihres/Ihrer Kindes/Kinder für Eltern immer erforderlich
- Betreten der Einrichtung / Garten ist aufgrund der Infektionslage im Moment nicht gestattet
- Änderung der Öffnungszeiten von 07:30 – 15:00 Uhr
- Bitte schalten Sie die Essensanmeldung bei unserem Essensanbieter frei und geben Sie Ihrem Kind Frühstück und Vesper mit, welches nicht in die Kühlung muss
- Eltern, deren Kinder sich in der Erst-Eingewöhnung befinden / befinden werden, bitten wir individuell telefonische Kontaktaufnahme mit der Einrichtungsleitung

## Formular Gesundheitsbestätigung

<b>Name der Einrichtung:</b>	
<b>Name, Vorname des Kindes:</b> <b>Geburtsdatum:</b> <b>Gruppe:</b>	
<b>Monat / Jahr:</b>	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass das o. g. Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen

- keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen und
- nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome aufweisen.

Datum	Unterschrift eines Eltern- teils/Personensorgebe- rechtigten	Datum	Unterschrift eines Eltern- teils/Personensorgebe- rechtigten
18.05.2020			
19.05.2020			
20.05.2020			
21.05.2020			
22.05.2020			
23.05.2020			
24.05.2020			
25.05.2020			
26.05.2020			
27.05.2020			
28.05.2020			
29.05.2020			
30.05.2020			
31.05.2020			

**Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen  
gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz ( IfSG)**

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung.

Wir bitten Sie, bei **diesen Symptomen** immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen

Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Kinder bzw. Schüler/innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

	<h2>Unterweisungsnachweis</h2> <h3>Corona Elternschaft</h3>	<b>Anlage 1</b> zum Abschnitt 2 Kapitel 2.3 des GAB-Handbuches
		Ablage: GAB-Ordner Revision: E 11/2017

<b>Firma:</b>	Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e. V.
<b>Abteilung/ Bereich:</b>	
<b>Ort:</b>	Varkausring 108, 01796 Pirna
<b>Datum / Dauer:</b>	13.05.2020 / min
<b>Art d. Unterweisung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Wiederholungsunterweisung <input type="checkbox"/> Anlassbezogene Unterweisung <input type="checkbox"/> Nachunterweisung
<b>Name/ Unterschrift des Unterweisenden:</b>	
<b>Name/ Unterschrift des Vorgesetzten:</b>	-

#### Inhalt der Unterweisung

- Öffnungszeiten
  - Im Rahmen der dritten Phase der Bearbeitung der Corona-Pandemie durch die Landesregierung sind die Öffnungszeiten auf 7.30 bis 15.00 Uhr reduziert.
- Mundschutz
  - Auf dem gesamten Areal und in den Einrichtungen besteht Mundschutzpflicht
- Auf den betretbaren Bereichen des Außengeländes gilt es, Abstand (mindestens 1,5 m) zu halten
- Die Kindertageseinrichtungen darf nicht betreten werden.
- Die Personensorgeberechtigten bestätigen täglich schriftlich, dass das Kind symptomfrei ist und im häuslichen Umfeld kein Mitglied Symptome der Krankheit COVID-19 aufweist. Bleibt diese schriftliche Bestätigung aus, ist eine Betreuung in der Kindertageseinrichtung nicht möglich.
- Bei Symptomen, die mit dem Corona-Virus in Verbindung stehen, ist die Einrichtungsleitung befugt, dass Kind nicht zur Betreuung anzunehmen. Sollten die Symptome innerhalb des Tages auftreten, sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind sofort abzuholen. Die Eltern sollen den Rat des Kinderarztes/Hausarztes einholen und im besten Fall einer Testung unterziehen. Bis zur Ergebnisfeststellung ist die KITA nicht betretbar.
- Elterngespräche finden bis auf weiteres telefonisch statt.
- Als Kommunikationsweg steht in erster Linie das Austauschheft im Vordergrund.
- Die Eltern sind nach §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz belehrt.
- Die Spielzeugmitgabe ist untersagt.

